

## Kurzprotokoll Nr. 47 vom 23. November 2022

<b>Vorsitz</b>	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden

**1. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) (20/GE 13/248)**

**Teil 1: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG)** (Redaktionslesung und Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Gesetzesänderung mit 123:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Das Behördenreferendum ist mit 1 Stimme nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)** (Redaktionslesung und Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Gesetzesänderung mit 99:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Das Behördenreferendum ist mit 4 Stimmen nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**2. Voranschlag 2023 und Finanzplan 2024 – 2026 (20/BS 44/383)** (Eintreten). Der Voranschlag 2023 sieht in der Erfolgsrechnung bei 2'454'960'100 Franken Aufwand und 2'411'626'900 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 43'333'200 Franken vor. In der Investitionsrechnung schlagen bei Ausgaben von 117'888'300 Franken und Einnahmen von 37'282'000 Franken Nettoinvestitionen von 80'606'300 Franken zu Buch. Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Detailberatung erfolgt an der nächsten Sitzung.

**3. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359) (Eintreten, 1. Lesung)**. Mit Datum vom 8. August 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf über die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG). Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung erfährt die Vorlage keine Änderung. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

**4. Beschluss des Grossen Rates über Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (20/BS 38/298)** (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung) Mit Datum vom 22. März 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf über Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal zur Stellungnahme. Das Eintreten wird an der nächsten Ratssitzung fortgesetzt.

*Traktandum 4 nicht vollständig behandelt.*

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <https://parlament.tg.ch>